

ERNEUERUNG DES SESSELLIFTS „STEINERMANDL“ IM SKIGEBIET JOCHTAL IN DER GEMEINDE MÜHLBACH

INHALT / CONTENUTO

UMWELTVORSTUDIE

(gemäß Anhang II A der Richtlinie 2011/92/EU)

AUFTRAGGEBER / COMMITTENTE

Gitschberg Jochtal AG

Jochtal 1

39037 Mühlbach

PROJEKTANT / PROGETTISTA

iPM - Ingenieurbüro - Studio di Ingegneria

Dr. Ing. Markus Pescolderungg

Dr. Ing. Udo Mall

I-39031 Bruneck/Brunico, Gilmplatz/piazza Gilm 2

t. 0474/050005 - info@ipm.bz - www.ipm.bz



INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines.....	3
1.1	Einleitung.....	3
1.2	Gesetzliche Grundlage.....	3
1.3	Skipistenfachplan.....	3
2	Projektbeschreibung.....	5
2.1	Projektmerkmale.....	5
2.2	Projektstandort.....	6
3	Beschreibung der Umweltaspekte.....	7
3.1	Vegetation.....	7
3.2	Landschaft.....	8
3.3	Trinkwasserschutzgebiete.....	8
4	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen.....	8
4.1	Art der Auswirkungen.....	8
4.2	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen.....	9
4.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen.....	10
4.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	10
4.5	Zeitpunkt des Eintretens, Dauer und Reversibilität.....	10
4.6	Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer Projekte.....	11
4.7	Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern.....	11
5	Zusammenfassung.....	12

1 ALLGEMEINES

1.1 Einleitung

Das Skigebiete Gitschberg-Jochtal hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem der bekanntesten und auch beliebtesten Skigebiete in Südtirol entwickelt. Die Betreiber sind stets bemüht, das Skigebiet zu modernisieren und den Komfort für die Gäste zu erhöhen.

So soll nun auch der schon etwas ältere Sessellift „Steinermndl“ durch einen neuen, modernen Sessellift ersetzt werden. Dadurch soll folgendes erreicht werden

- die derzeit hohen Wartezeiten können verkürzt werden
- neuer Direktantrieb mit etwa 5% weniger Energiebedarf und weniger Lärmemission
- moderne Einstiegshilfe und automatische Bügel-Verriegelung für eine höhere Sicherheit für Kinder und Familien
- den Gästen wird eine neue, moderne Anlage mit hohem Fahrkomfort geboten

1.2 Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage in der autonomen Provinz Bozen bzw. Südtirol zur Umweltverträglichkeit ist das derzeit gültige Landesgesetz Nr. 17 vom 13. Oktober 2017, welches auf der EU-Richtlinie 2011/92/EU und dem entsprechenden italienischen Staatsgesetz Nr. 349 vom 8. Juli 1986 aufbaut.

Gemäß Anhang IV zum 2. Teil des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 152/2006 unterliegen Projekte der Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht (Screening), welche folgende Schwellenwerte überschreiten:

- Aufstiegsanlagen mit einer Höchst-Förderleistung von über 1.800 Personen pro Stunde, ausgenommen Schlepplifte und fix-geklemmte Sessellifte mit einer schrägen Länge von bis zu 500 m;

Da das Untersuchungsgebiet einer forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung unterliegt und sich über 1.600 m ü.M. befindet müssen die Schwellenwerte zusätzlich nochmal halbiert werden.

Daher unterliegt das geplante Vorhaben dem Verfahren zur Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht (Screening).

Die Ausarbeitung der hier vorliegenden Umweltvorstudie erfolgte auf Grundlage von Anhang II und Anhang III der Richtlinie 2011/92/EU.

1.3 Skipistenfachplan

Skizone

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Skizone 11,03 Vals-Jochtal, womit die urbanistische Voraussetzung für die Einreichung des Projekt gegeben ist.



11.03 Vals-Jochtal



Abbildung 1: SWOT-Analyse für die Skizone Jochtal

Eigenschaften, Entwicklungspotential und Schlussfolgerungen

Die Skizone Jochtal verfügt durch den Zusammenschluss mit dem Skizentrum Gitschberg über ein großes Angebot an Skipisten und Aufstiegsanlagen. Die Zone befindet sich im Mündungsbereich des Eisack- und des Pustertals, allerdings ist die direkte Erreichbarkeit etwas ungünstiger als für die Zone Gitschberg. Die Zone erstreckt sich westlich und östlich des Talbodens, sodass dieseres jedes Mal gequert werden muss. Die Aufstiegsanlagen sind allerdings attraktiv und auch die Pistenvielfalt sehr ausgeglichen.

Positiv stellt sich auch die Entwicklung der Anzahl der beförderten Personen dar. Positive Effekte sind durch die bereits erwähnte Verbindung mit Gitschberg zu erwarten, sodass insgesamt ein sehr abgerundetes und attraktives Angebot an Pisten, Anlagen und Freizeitmöglichkeiten angeboten wird. Einziges Manko ist die unzureichende Speicherkapazität für die Erzeugung von Kunstschnee und der schwache Entwicklungstrend bei den Betten in der Gemeinde Mühlbach.

Das in unmittelbarer Nähe lokalisierte Landschaftsschutzgebiet von besonderem Interesse sowie die Zone mit besonderer Landschaftlicher Bindung „Altfasstal“ sind bei neuen Projekten für Skipisten und Aufstiegsanlagen zu beachten, indem landschaftliche, ökologische und naturräumliche Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen sind.

Mit Eingriffen betreffend das Verbindungssystem der einzelnen Anlagen im Talboden können die Skifahrerflüsse optimiert werden. Nachdem das Speicherbecken "Hinterberg" realisiert wurde und ausreichend Wasserressourcen zur Verfügung stehen kann die Situation bezüglich der technischen Beschneigung als zufriedenstellend eingestuft werden.

Eintragung im Register

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um die Erneuerung einer bereits bestehenden und im Register eingetragenen Aufstiegsanlage. Die neue Anlage soll auf derselben Trasse wiedererrichtet werden, daher ist keine Anpassung im Register für Skipisten und Aufstiegsanlagen notwendig.

2 PROJEKTBE SCHREIBUNG

2.1 Projektmerkmale

Größe und Ausgestaltung des Projekts

Das vorliegende Projekt beinhaltet den Abbruch und die Neuerrichtung des Sessellifts „Steinermndl“ in der Skizone Jochtal in der Gemeinde Mühlbach. Der bestehende, veraltete Sessellift fix geklemmter 4er-Sessellift; Förderleistung 1.195 P/h) soll abgebrochen und an derselben Stelle soll ein neuer, kuppelbarer 6er Sessellift errichtet werden.

Die neue Anlage soll auf eine Förderkapazität von bis zu 2.400 P/h (Endausbau) und eine Fahrgeschwindigkeit von 5 m/s ausgelegt werden. Sofern sich die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Fahrgeschwindigkeit in den Stationen und in der Linie verändern, kann auch eine höhere Förderleistung möglich sein (ohne bauliche Änderungen oder Ergänzungen).

Die Anlage hat eine horizontale Länge von etwa 780 und überwindet dabei einen Höhenunterschied von etwa 300 m.

Die Bergstation beschränkt sich auf die technisch notwendigen Infrastrukturen, d.h. offenes Stationsgebäude und Kommandokabine.

Die Talstation beinhaltet ein Stationsgebäude mit Kommandokabine, den erforderlichen Steuer- und Elektroräume und eine Werkstatt für 2 Schneekatzen; dazu noch ein teils-unterirdisches Fahrzeugmagazin.

Die Erdbewegungen rund um die Stationen sind auf ein Minimum begrenzt, zumal die neuen Stationsgebäude auf nahezu gleicher Quote und mit ähnlichen Abmessungen errichtet werden und nur geringe Einbindungen ins umliegende Gelände erforderlich sind. Insgesamt sind Erdbewegungsarbeiten auf einer Fläche von etwa 2.500-3.000 m² und von einem Volumen von etwa 2.500 m³ erforderlich.

Die Arbeiten entlang der Linie beschränken sich auf die Errichtung der neuen Stützenfundamente, wobei die alten Stützenfundamente gänzlich entfernt werden, sowie auf das Verlegen neuer Linienkabel.

Kumulierung mit anderen Projekten

Keine

Nutzung natürlicher Ressourcen, Flächen, Boden, Wasser und biologische Vielfalt

Beim Projektvorhaben handelt es sich um die Erneuerung einer bereits bestehenden Aufstiegsanlage. Daher ist mit keiner nennenswerten zusätzlichen Nutzung von Ressourcen zu rechnen. Der zusätzlich erforderliche Flächenbedarf beschränkt sich auf kleine Bereiche bei den bestehenden Stationsgebäuden. Es ist kein zusätzlicher Verbrauch von Wasser, von biologischer Vielfalt oder anderen natürlichen Ressourcen zu erwarten.

Abfallerzeugung

Da es sich nicht um einen Produktionsbetrieb handelt, werden vom Projektvorhaben auch keine Abfallstoffe erzeugt.

Es fallen jedoch geringe Abfallmengen im Zuge der Bauphase und bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an. Dabei entstehend verschiedene „normale“ Bauabfälle (kein Asbest oder

ähnliche besonders gefährliche Stoffe), welche möglichst separat entsorgt und recycelt oder wiederaufbereitet werden.

Umweltverschmutzung und Belästigungen

Verschmutzungen bzw. Belästigungen beschränken sich vor allem auf die Bauphase. Dabei ist mit einer Lärmbelästigung und einem Ausstoß von Abgasen während der Bauphase zu rechnen.

In der Betriebsphase ist nur mehr mit einer geringen und lokalen Lärmentwicklung im Bereich der Stationen zu rechnen. Für das Projekt ist zudem die Ausarbeitung eines Lärmberichts erforderlich, worin die Einhaltung der Grenzwerte überprüft wird. Aufgrund des abgelegenen Standorts sind jedoch keine Lärmschutzmaßnahmen zu erwarten.

Risiko schwerer Unfälle

Es besteht kein Risiko für schwere Unfälle oder Katastrophen, die für das Projekt relevant sind.

Risiken für die menschliche Gesundheit

Durch das geplante Projektvorhaben sind keine Wasserverunreinigungen zu erwarten. Die Luftverschmutzung beschränkt sich auf die Bauphase. Der Betrieb erfolgt ausschließlich mit elektrischem Strom, welcher in Südtirol zum Großteil aus erneuerbaren Energien produziert wird, und führt somit zu keiner wesentlichen Luftverschmutzung.

2.2 Projektstandort

Das geplante Projektvorhaben liegt im Skigebietes Jochtal im Valser-Tal und innerhalb der Skizone 11.03 Vals-Jochtal.

Im Landschaftsplan ist der Projektbereich als Wald, bestockte Wiesen und Weiden und Alpines Grünland und Weidegebiet ausgewiesen.

Gemäß Landschaftsplan der Autonomen Provinz Bozen sind vom geplanten Projekt keine Feuchtgebiete, Bannzonen, Biotope, Naturdenkmäler oder Natura-2000-Gebiete betroffen.

Landschaftsplan, Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz

	direkt betroffen	in unmittelbarer Nähe	nicht gegeben	Anmerkung
Gesetzlich geschützte Gebiete gemäß „Landesgesetz für Raum und Landschaft“				
führen zu einer Halbierung der Schwellenwerte für die UVP-Pflicht oder UVP-Screening-Pflicht				
An Seen angrenzende Gebiete (<300m)			x	
Flüsse, Bäche und Wasserläufe (einschließlich Ufer bis 150m)		x		
Berggebiete über 1600 Meereshöhe	x			
Gletscher und Gletschermulden			x	
Nationalpark, Naturparke und Biotope			x	
Forst- und Waldgebiete (forstlich-hydrogeologische Vinkulierung)	x			
Feuchtgebiete laut Verzeichnis DPR Nr. 488 vom 13.03.1976			x	
Archäologische Schutzgebiete			x	

Hydrologie				
Fließgewässer und Uferbereiche			X	
Trinkwasserschutzgebiet				X
Bau- und Kunstdenkmäler und archäologische Gebiete				
Archäologische Zonen				X
Baudenkmäler				X
Archäologische Schutzgebiete (LP)				X
Schutzgebiete				
Biotop				X
Landschaftsschutzgebiete / Bannzonen				X
Natura 2000 / Europaschutzgebiete				X
Naturpark / Nationalpark				X
Naturdenkmäler				X
Geschützte Landschaftselemente				X
Gärten und Parkanlagen				X
UNESCO-Gebiet				X
Denkmalschutz				X
Forstwirtschaft				
Schutzwald				X
forstlich-hydrogeologische Nutzungsbeschr.		X		

3 BESCHREIBUNG DER UMWELTASPEKTE

3.1 Vegetation

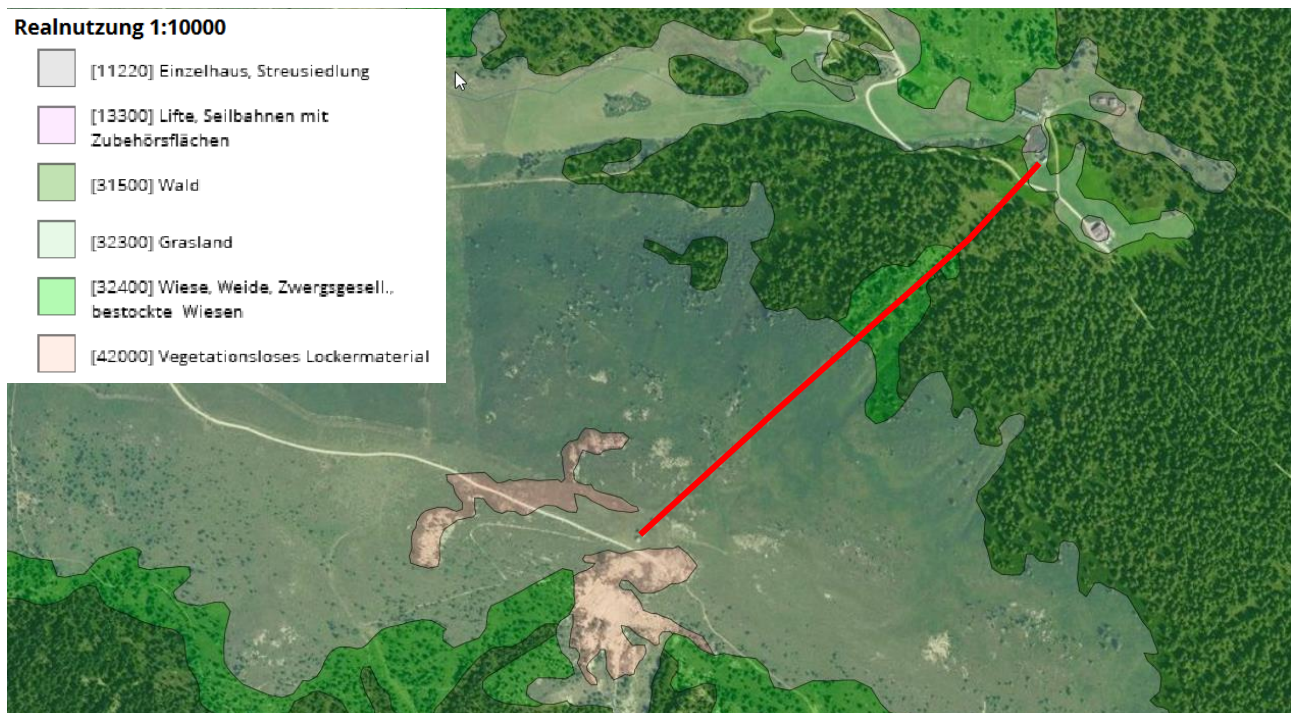


Abbildung 2: Realnutzung im Untersuchungsgebiet

Das Projektgebiet ist bereits durch die vorhandenen skitechnischen Infrastrukturen geprägt. Im Bereich der Liftrasse wurde bereits beim Bau der bestehende Liftanlage ein Großteil der natürlichen Bodenfläche bzw. natürlichen Vegetation beeinträchtigt. Die Pistenflächen wurden bereits stark bearbeitet und die ursprüngliche Vegetation ist nicht mehr vorhanden.

Im unteren Bereich ist die Vegetation durch Wald (Typ Subalpiner Silikat-Alpenlattich-Fichtenwald mit Heidelbeere), im oberen Bereich durch Alpines Grünland, beweidetes Gebiet und Felsregion gekennzeichnet.

3.2 Landschaft

Das Landschaftsbild im Gebiet Jochtal ist bereits erheblich durch die vorhandenen skitechnischen Infrastrukturen geprägt. Der vom Projektvorhaben betroffene Sessellift befindet sich im Gipfelbereich des Steinermandls, auf der nordöstlichen Seite des Taleinschnittes Jochtal. Die Liftrasse ist eigentlich nur vom Skiegebiet einsichtig.



Abbildung 3: Blick von Jochtal Richtung Süden

3.3 Trinkwasserschutzgebiete

Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen..

4 BESCHREIBUNG DER VORAUSSICHTLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN

4.1 Art der Auswirkungen

Flora, Fauna, Lebensräume und Bodennutzung

Das Projektgebiet ist bereits durch die vorhandenen skitechnischen Infrastrukturen geprägt. Im Bereich der Liftrasse wurde bereits beim Bau der bestehende Liftanlage ein Großteil der natürlichen Bodenfläche bzw. natürlichen Vegetation beeinträchtigt. Die Pistenflächen wurden bereits stark bearbeitet und die ursprüngliche Vegetation ist nicht mehr vorhanden.

Vom betroffenen Bauvorhaben ist keine der verbleibenden Flächen mit natürlicher Vegetation betroffen. Die Arbeiten befinden sich ausschließlich in bereits schon bearbeiteten Flächen. Somit ist zwar mit einer erneuten Störung des örtlichen Bewuchses zu rechnen, jedoch handelt es sich nicht mehr um die ursprünglich natürliche Vegetation.

Nach Abschluss der Arbeiten ist somit mit keinen zusätzlichen Belastungen für Flora und Fauna zu rechnen. Die Fläche kann weiterhin wie bisher genutzt werden.

Durch den Neubau sind nur vereinzelt Baumschlägerungen im untersten Bereich erforderlich, um die Sicherheit vor einstürzenden Bäumen auf die Anlage zu gewährleisten.

Landschaftsbild und Kulturgüter

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine anthropisch-kulturellen Elemente.

Das Landschaftsbild am Steinermandl ist bereits durch die vorhandenen skitechnischen Infrastrukturen geprägt. Durch die Erneuerung des Sessellifts ist mit keiner zusätzlichen Veränderung des Landschaftsbilds und somit mit keiner zusätzlichen Belastung zu rechnen.

Luft, Licht und Lärm

Luft, Licht und Schadstoffemissionen beschränken sich vor allem auf die Bauphase. Durch den Einsatz von modernen Baumaschinen kann dieser jedoch auf ein Minimum reduziert werden.

In der Betriebsphase ist nur mehr mit lokalen Lärmemissionen, vor allem bei den Stationen zu rechnen. Heutige Aufstiegsanlagen weisen jedoch meist einen wesentlich geringeren Lärmpegel auf, als ältere Anlagen. Durch eine regelmäßige Wartung der Rollbatterien an den Stützen sind diese, bzw. die Überfahrt der Fahrzeuge heute kaum noch hörbar. Durch den Einsatz modernster Technik kann die Lärmemission durch die neue Anlage in der Betriebsphase sogar leicht verringert werden.

Hydrologie und Hydrogeologie

Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen.

Die Talstation befindet sich ca. 15m vom Hinterbergbach entfernt. Der Gewässerschutzstreifen von 10m wird eingehalten. Dennoch wird im Zuge des Projektes ein geologisch-hydrogeologisches Gutachten ausgearbeitet werden.

Die Auswirkungen auf Hydrologie und Hydrogeologie beschränken sich daher auf eine lokale geringfügige Verschmutzung von Regenwasserabflüssen während der Bauphase.

4.2 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Es sind keine Grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Projektes zu erwarten.

4.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Umweltkomponente / Bereich	Indikator	„0“-Variante	Projekt	
			temporär	permanent
Flora	Rasenvegetation	gering negativ	gering negativ	gering negativ
Fauna	Flughindernis und Lärm	gering negativ	gering negativ	gering negativ
Lebensräume		null	null	null
Forstwirtschaft		null	null	null
Landwirtschaft		null	null	null
Landschaftsbild	technische Baukörper im hochalpinen Bereich	negativ	negativ	negativ
Kulturgüter und geschützte Landschaftselemente		null	null	null
Luft und Klima	Schadstoffemissionen	null	negativ	null
Licht und Lärm	Lärmemissionen	gering negativ	negativ	gering negativ
Hydrologie und Hydrogeologie	Trinkwasserschutzgebiet	null	gering negativ	null
Bevölkerung und Freizeit	Erholungsfunktion, Freizeitangebot	positiv	gering negativ	positiv
Tourismus		null	null	positiv
Wirtschaft		null	positiv	positiv

4.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Die oben angeführten Auswirkungen werden mit der Umsetzung des Projektvorhabens sicher eintreten.

4.5 Zeitpunkt des Eintretens, Dauer und Reversibilität

Auswirkung	Zeitpunkt Eintritt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
technischer Baukörper im hochmontanen Bereich	bereits bestehend	nachhaltig	k.A.	vollständig reversibel
Winterlichen Störquellen (Lärm - Lichtemission)	bereits bestehend	temporär	wiederholt	vollständig reversibel
Lärm- und Schadstoffemission der Baugeräte und -maschinen	in Bauphase	temporär	einmalig	vollständig reversibel
Flughindernis für Vögel	bereits bestehend	nachhaltig	k.A.	vollständig reversibel
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	bereits bestehend	nachhaltig	k.A.	vollständig reversibel
Nachhaltige Zerstörung der lokalen Rasenvegetation	bereits bestehend	nachhaltig	k.A.	bedingt

4.6 Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer Projekte

Das vorliegende Projektvorhaben befindet sich im südlichen Bereich des Skigebietes Jochtal, welches bereits durch die bestehenden skitechnischen Infrastrukturen geprägt ist. Dadurch verlieren einzelne kleinere Eingriffe zwar an Intensität und Erheblichkeit, in der Gesamtheit können sich die Auswirkungen jedoch auch summieren.

Genau diese Entwicklung entspricht jedoch auch dem Konzept des neuen Skipistenfachplans, welcher die konzentrierte Entwicklung der Skigebiete innerhalb einer abgegrenzten „Wolke“ bevorzugt, die Errichtung gänzlich neuer Skigebiete aber verbietet.

4.7 Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern

Boden und Untergrund

- An den von Erdbewegungsarbeiten betroffenen Flächen müssen die Rasensoden samt Oberboden sorgfältig abgetragen, sachgerecht zwischengelagert und nach durchgeführten Geländemodellierungen wieder aufgebracht werden.
- Ist das Abtragen der Rasensoden nicht möglich, soll die ursprüngliche Humusschicht dennoch abgetragen und nach Beendigung der Arbeiten wieder aufgetragen werden. Auf diese Weise wird der Begrünungserfolg deutlich erhöht.
- Alle geplanten Stützstrukturen müssen tief in den Untergrund eingebaut werden, um die Stabilität der Aufschüttungen zu garantieren.
- Alle Aufschüttungen müssen entsprechend den Planunterlagen durchgeführt werden.
- Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- Die Aushübe für die Verlegung der Wasser-, Elektro- und sonstigen Leitungen haben zeitgleich mit den restlichen Arbeiten zu erfolgen.
- Eventuelle Grabenaushübe sollen so durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Verlegung der Leitungen, diese so bald wie möglich zugeschüttet werden können, um eine eventuelle Erosionsgefahr bei starken Regenfällen zu verhindern.
- Innerhalb sensibler Feuchtgebiete dürfen keine Erdbewegungsarbeiten erfolgen

Flora und Fauna

- Abtragung, Zwischenlagerung und sachgerechte Wiederverwendung der Rasensoden im Falle von Geländemodellierungsarbeiten, wo immer dies möglich ist (Alpine Rasen, Weiden, Windkanten, Zwergstrauchheiden)
- Sofern nicht anders möglich: Verwendung angemessener Saatgutmischungen, oder lokal gewonnenen Mahdguts (direkte Mahdgutübertragung)
- Aufschüttungen und Abtragungen müssen gemäß den Planunterlagen durchgeführt werden
- Die Fläche des umgestalteten Areals ist auf das kleinstmögliche Maß zu beschränken
- Die Grenzen der Baustellen müssen klar definiert und eingezäunt werden um Beeinträchtigungen der umgebenden/angrenzenden Lebensräume zu verhindern (dies gilt für alle Lebensräume mit Ausnahme bestehender Skipisten oder anderer stark anthropisierter Lebensräume)

Landschaft

- Form, Farbe und Konstruktion von Infrastrukturen wurden so gewählt, dass sie keine gravierenden Eingriffe in die natürliche Landschaft darstellen. Zudem werden ortstypische Materialien verwendet.
- Die Stationen werden auf die notwendigen Räumlichkeiten begrenzt und somit die Dimension der Gebäude auf das kleinstmögliche Maß reduziert.
- Die neu zu schaffenden Böschungen müssen fließen in das umgebende Terrain übergehen, ohne gerade oder generell künstlich anmutende Linien zu schaffen, welche den Eindruck einer technisch modellierten Landschaft noch weiter verstärken.

5 ZUSAMMENFASSUNG

Das Projektvorhaben beinhaltet den Abbruch und Wiederaufbau eines Sessellifts im Gipfelbereich des Steinermandls im Skigebiet Jochtal. Dieses ist bereits durch die bestehenden skitechnischen Infrastrukturen geprägt.

Zudem handelt es sich lediglich um den Austausch einer bestehenden Anlage, womit es zu keinen nennenswerten Zusatzbelastungen kommt.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass durch das geplante Bauvorhaben keine nennenswerte Zusatzbelastung für die Umwelt zu erwarten sind.

Bruneck, Februar 2024